Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 149 (1969)

Vereinsnachrichten: Bericht der Forschungskommission der SNG für den Nationalfonds

für das Jahr 1968

Autor: Welten, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Forschungskommission der SNG für den Nationalfonds für das Jahr 1968

Die mit Amtsantritt per 1. Januar 1968 vom Senat der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft gewählte Forschungs-kommission ist in ihrer Zusammensetzung gleich geblieben: M.Welten als Präsident (Bern), Ch.Blanc (Lausanne), P.Bovey (Zürich), H.Burla (Zürich), E.Giovannini (Freiburg), F.Gygax (Bern), E.Kuhn (Zürich), A.Lombard (Genève), M.Thürkauf (Basel).

Die Kommission versammelte sich am 2. November 1968 in Bern. Sie nahm den Jahresbericht 1967 entgegen und die Berichterstattung über die 1968 durch die einzelnen Subkommissionen behandelten Gesuche. Wichtige hängige Gesuche wurden behandelt. Der Sitzung wohnte Herr Dr.Blumenstein vom Nationalfonds bei.

Fünf ausserhalb der Universitäten stehende Forscher konnten in ihrer wissenschaftlichen Arbeit und Weiterbildung unterstützt werden. Den Herren Dr.P.Angehrn (Bern) und Dr.H. Treichler (Riehen) wurde die letztes Jahr zugesprochene zweite Rate eines Stipendiums ausgerichtet zur Weiterbildung in Mikrobiologie in Dallas (USA). Herrn W.Wittmer (Zürich, nunmehr Konservator Basel) wurde für eine Zeichnungsbeihilfe bei seinen Canthariden-Studien abermals ein namhafter Beitrag bezahlt. Herrn Dipl.Math.J.C.Pont (Sierre) unterstützte die Kommission ein weiteres Jahr in seinen wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen eines mathematischen Problems. Herrn Dr.S.Wegmüller (Nidau) wurde die Teilnahme an einem quartärbotanischen Kongress in Norwegen mit anschliessenden Exkursionen ermöglicht durch einen Beitrag.

Die Zusprachen der Kommission hielten sich im Rahmen des ihr vom Nationalfonds zugeteilten Kredites von Fr 40.000.--.

Unsere Kommission begutachtete 16 weitere Gesuche z.H. des Forschungsrates des Nationalfonds.

Der Präsident: Prof.Dr.M.Welten

Bericht der Kommission für Weltraumforschung
für das Jahr 1968

Reglement siehe "Verhandlungen", Biel 1961. Seite 135

Die Kommission hat in unveränderter Zusammensetzung zwei Sitzungen abgehalten, an denen insbesondere die Stellungsnahme der Schweiz zu den Veränderungen in der Aktivität der
ESRO besprochen wurde, im Sinne einer Beratung des Eidgenös-